

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der AGR Betriebsführung GmbH hat am 10.08.2020/21.08.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages werden 392.832,83 € an die AGR abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 05.06.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse


- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 06.11.2020


Jörg Schmidt


Stephan Kaiser

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH hat am 25.09.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 8.117.411,87 € wird in Höhe eines Teilbetrages von 3.564.003,56 € bis zum 30.09.2020 an den Gesellschafter ausgeschüttet und der verbleibende Teilbetrag in Höhe von 4.553.408,31 € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 05.06.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

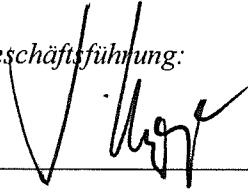
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der [...] Erklärung zur Unternehmensführung*

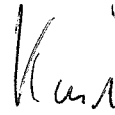
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. “

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 06.11.2020



Joachim Ronge



Stephan Kaiser

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der AGR-DAR GmbH hat am 11.08.2020/21.08.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages werden 814.424,73 € an die AGR abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 05.06.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

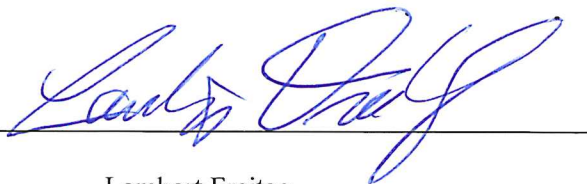
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 06.11.2020



Lambert Freitag

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der AGR-KAKO GmbH hat am 11.08.2020/21.08.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages werden 121.628,65 € an die AGR abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 05.06.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

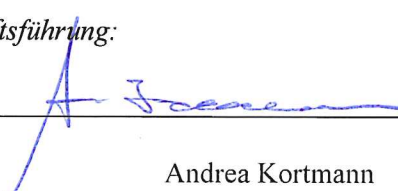
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 06.11.2020


Andrea Kortmann


Sebastian Terhoeven

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der BFUB Gesellschaft für Umweltberatung und Projektmanagement mbH hat am 27.07.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages werden 608.466,38 € an die AGR abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zum 31.12.2021 jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 05.06.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

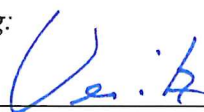
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 09.08.2020



Dr. Norbert Weritz

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der Business Metropole Ruhr GmbH hat am 04.12.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages werden der Kapitalrücklage 2.913.138,19 € entnommen. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung werden gemäß § 8 (1), Buchstabe j) des Gesellschaftsvertrages für das Haushaltsjahr 2019 entlastet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 08.12.2020 bis 31.01.2021 in den Räumlichkeiten der Business Metropole Ruhr GmbH (Am Thyssenhaus 1-3, 45128 Essen (16. Etage)) nach vorheriger Terminabsprache zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am

25.05.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Essen, 08.12.2020,



Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH hat am 24.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages werden 5.445.964,73 € aus der Kapitalrücklage entnommen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit von der Beschlussfassung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 im Verwaltungsgebäude Querenburger Straße 29, 58455 Witten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co KG hat am 05.06.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, dieser befindet sich in Anlage 9, Seite 1 des Jahresabschlusses und lautet wortwörtlich wie folgt:

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Witten; 02.11.2020; Jürgen Uebert



Freizeitzentrum Xanten GmbH · Postfach 11 64 · 46500 Xanten

Regionalverband Ruhr
Die Regionaldirektion
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

Geschäftsstelle
Am Meerend 2 · 46509 Xanten

Michael Eis

☎ (0 28 01) 7156 - 98

✉ michael.eis@f-z-x.de

Xanten, 07.07.2020

Bekanntmachung Jahresabschluss der Freizeitzentrum Xanten GmbH zum 31.12.2019

Die Gesellschafterversammlung der Freizeitzentrum Xanten GmbH hat am 15.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 47.767,07 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen Montags bis Freitags, vom 13.07. bis 26.07.2020 in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle Xanten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPR Rhein-Ruhr GmbH, Königsallee 47, 44789 Bochum hat am 04. Mai 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2018 und



Geschäftsführer und Gesellschafter:
Axel Hoppe · Regionalverband Ruhr
Ralf Berensmeier · Kreis Wesel
Thomas Görtz · Stadt Xanten
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Niklas Franke

Registergericht Kleve
HRB 65 33
USt-Id-Nr. DE 120251275
Steuer-Nr. 119/5701/0131

Sparkasse am Niederrhein (BLZ 354 500 00) · KTO 115 000 7183
BIC: WE LADE D1 MOR · IBAN: DE30 3545 0000 1150 0071 83
Volksbank Niederrhein e.G. (BLZ 354 611 06) · KTO 100 756 0016
BIC: GENO DED1 NRH · IBAN: DE96 3546 1106 1007 5600 16

www.f-z-x.de

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Xanten, den 07.07.2020

Für die Geschäftsführung:



Geschäftsführer

Geschäftsführer

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH hat am 26.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 111.496,33 € wird als Bilanzverlust in Höhe von 111.496,33 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Bekanntmachung des Jahresabschluss 2020 von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des RVR, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen (Verwaltungssitz der Gesellschaft) zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision, Essen hat am 30. April 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Essen, 16.10.2020



Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Kultur Ruhr GmbH hat am 22.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

1. Die Gesellschafterversammlung nimmt den Bericht der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung zur vorausgegangenen Sitzung des Aufsichtsrats zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterversammlung stellt den von der Märkische Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vorgelegten und vom Aufsichtsrat geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 fest.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats, den in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 686.216,77 € gegen den Gewinnvortrag von 3.036.075,93 € zu verrechnen und den verbleibenden Betrag von somit 2.349.859,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit von 10:00 bis 15:30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Kultur Ruhr GmbH, Gerard-Mortier-Platz 1, 44793 Bochum, Zimmer 109 zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Märkische Revision GmbH, Essen, hat am 13.05.2020 den nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Bochum, 26.06.2020



Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der LAMBDA Gesellschaft für Gastechnik mbH hat am 10.08.2020/21.08.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages werden 1.172.018,09 € an die AGR abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 05.06.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse


- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 06.11.2020


Benedikt Preker


Stephan Kaiser

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Maximilianpark Hamm GmbH hat am 24. Juni 2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Die Bilanz schließt ab mit einer Bilanzsumme von 3.148.346,97 EUR. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt ab mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.760.504,25 EUR. Es wird vorgeschlagen, mit dem Jahresfehlbetrag wie folgt zu verfahren: Der Fehlbetrag wird um 1.724.119,63 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage vermindert. Der verbleibende Bilanzverlust von 36.384,62 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht können Montags und Dienstags von 10 bis 12 Uhr in der Geschäftsstelle der Maximilianpark Hamm GmbH, Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm, eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "Komtax Wirtschaftsprüfung GmbH" hat am

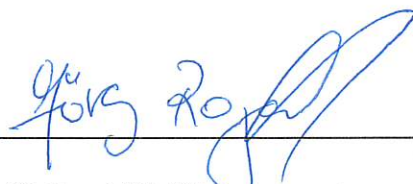
9. Juni 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Hamm, 21.10.2020



Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der ÖKODATA GmbH hat am 10.08.2020/21.08.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages werden 166.988,82 € an die AGR abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 05.06.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

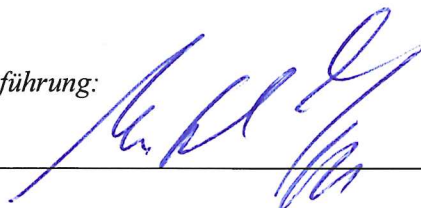
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 06.11.2020



Manfred Kropp

Bekanntmachung
der Revierpark Gysenberg Herne GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Revierpark Gysenberg Herne GmbH hat am 20.08.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.586.339,52 erfolgt durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen seit der Beschlussfassung vom 20.08.2020 bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadt Herne, Freiligrathstraße 12, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Märkische Revision GmbH, Essen, hat am 05. Juni 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Herne, 12.11.2020  

Bekanntmachung

„Die Gesellschafterversammlung der Ruhr Tourismus GmbH hat am 25. Juni 2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2019 der Ruhr Tourismus GmbH fest, stimmt zu, das Jahresergebnis in Höhe von € 899.621,18 der Ruhr Tourismus GmbH in die Gewinnrücklage einzustellen und entlastet die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr, im Bürogebäude der Ruhr Tourismus GmbH in der Centroallee 261 in 46047 Oberhausen, in der Abteilung Finanzmanagement zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfergesellschaft HLB Audit Team Dortmund AG mit Sitz in Dortmund hat am 28.05.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

-Entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

-Vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Oberhausen, 27.10.2020

Axel Biermann
Geschäftsführer

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der **Ruhrwind Herten GmbH** hat per Umlaufverfahren am **23.06.2020 (RVR) / 27.05.2020 (HEH) / 28.05.2020 (Herr Schmidt)** den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen: **Die Gesellschafterversammlung beschließt, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 69.242,55 € wie folgt zu verwenden. 69.000,- € werden an die Gesellschafter ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von 242,55 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit von **Mo- Fr. von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im **Verwaltungsgebäude der Hertener Stadtwerke GmbH, Herner Straße 21, 45699 Herten** zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Feldstr. 61-63, 44141 Dortmund** hat am **19.02.2020** einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Ruhrwind Herten GmbH, Herten, für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 5 am 19.02.2020 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wie folgt erteilt:

„An die Ruhrwind Herten GmbH

Prüfungsurteile

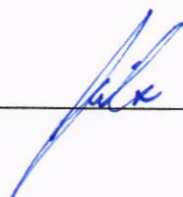
Wir haben den Jahresabschluss der Ruhrwind Herten GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ruhrwind Herten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HBG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Herten, 30.06.2020



Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der RZR II Herten GmbH hat am 28.07.2020/21.08.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Aufgrund des geschlossenen Gewinnabführungsvertrages zwischen der AGR und der RZR II Herten GmbH wird ein Betrag in Höhe von 14.059.436,06 € an die AGR abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 05.06.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

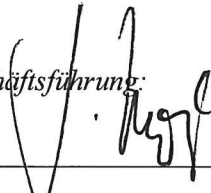
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 06.11.2020


Joachim Ronge


Stephan Kaiser


Waldemar Kirscht

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH hat am 19.05.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2019 der Seegesellschaft Haltern mbH fest und stimmt zu, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 103.741,46 € auf neue Rechnung vorzutragen und entlastet die Geschäftsführung.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen montags bis donnerstags in der Zeit von 10 Uhr bis 15 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr im Verwaltungsgebäude Kreishaus Recklinghausen, Fachbereich K, Raum 2.2.38 (2. Etage) zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPRE Treuhand Vest GmbH, Recklinghausen, hat am 03.04.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Recklinghausen, 05.10.2020



Lewe
Geschäftsführer

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der **TouristikEisenbahnRuhrggebiet-TER GmbH** hat am **30.11.2020** den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 16.964,49 Euro wird mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom Dienstag bis Donnerstag zwischen 10:00 und 12:00 Uhr im Verwaltungsgebäude Kronprinzenstraße 6., Dritte Etage, Raum 358 zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte


Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Märkische Revision GmbH** hat am 26.06.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Essen, 13.01.2021 

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der **TouristikEisenbahnRuhrggebiet-TER GmbH** hat am **30.11.2020** den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 16.964,49 Euro wird mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom Dienstag bis Donnerstag zwischen 10:00 und 12:00 Uhr im Verwaltungsgebäude Kronprinzenstraße 6., Dritte Etage, Raum 358 zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte


Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Märkische Revision GmbH** hat am 26.06.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Essen, 13.01.2021 

Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Umweltzentrum Westfalen gGmbH hat am 24.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 31.918,24 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 25.06.2020 bis 01.08.2021 Mo.-Do. zwischen 8:30 Uhr und 15:30 sowie Fr. zwischen 8:30 Uhr und 14:00 Uhr im Verwaltungsgebäude Ökologiestation, Westenhellweg 110, 59192 Bergkamen zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fr. Birgit Aufdemkamp, Wirtschaftsprüferin, hat am 22.05.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Bergkamen, den 05.10.2020



(Ralf Säger, Geschäftsführer)

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der Business Metropole Ruhr GmbH hat am 04.12.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages werden der Kapitalrücklage 2.913.138,19 € entnommen. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung werden gemäß § 8 (1), Buchstabe j) des Gesellschaftsvertrages für das Haushaltsjahr 2019 entlastet.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2019 liegen in der Zeit vom 08.12.2020 bis zur Feststellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 in den Räumlichkeiten der Business Metropole Ruhr GmbH (Am Thyssenhaus 1-3, 45128 Essen (16. Etage)) nach vorheriger Terminabsprache zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am

25.05.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Essen, 08.12.2020,



Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH hat am 16.12.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

„Die Gesellschaftervertreter beschließen, den festgestellten Jahresfehlbetrag von 30.406,53 € auf neue Rechnung vorzutragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des RVR 45128 Essen, Kronprinzenstraße 6, Raum 153 (Sitz der Gesellschaft) zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte

Wirtschaftsprüferin Frau Dipl.-Oec. Birgit Aufdemkamp hat am 09.09.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

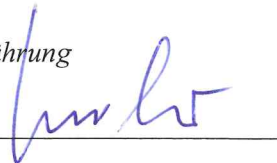
· entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und

· vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung

Essen, 20.3.2021



Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der AGR-Personal-Service Ruhr GmbH hat am 11.08.2020 / 21.08.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.042,65 € und der bestehende Gewinnvortrag von 21.795,00 € werden unter Berücksichtigung der Ausschüttungssperre für aktive latente Steuern gem. § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 16.234,94 € zum 15.10.2020 an die AGR ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 05.06.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

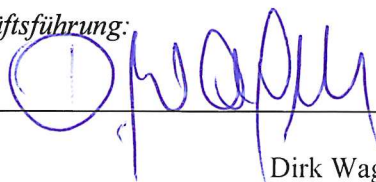
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. “

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 06.11.2020



Dirk Wagenknecht



Bekanntmachungstext

„Die Gesellschafterversammlung der Revierpark Wischlingen GmbH hat am

25. Juni 2020 mit Wirkung vom 25.09.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

1. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von 4.476.553,18 € in vorgelegter Form festzustellen,
2. den abschreibungsbedingten Jahresfehlbetrag, abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 299.380,18 € durch eine Entnahme aus der Rücklage der Kapitalzuschüsse der Gesellschafter auszugleichen,
3. den Bilanzgewinn in Höhe von 232.282,11 € auf das nächste Geschäftsjahr vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 12.10.2020 bis 30.09.2021 im Verwaltungsgebäude der Revierpark Wischlingen GmbH zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsges. (Düsseldorf) hat am 18. Juni 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Revierpark Wischlingen GmbH

Prüfungsurteile des Wirtschaftsprüfers:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

1. entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
2. vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
3. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dortmund, 08.10.2020

Geschäftsführung

Bekanntmachungstext

Die Gesellschafterversammlung der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH hat am 25.09.2020 den Konzernabschluss zum 31.12.2019 zur Kenntnis genommen.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Konzernabschlusses jeden Mittwoch (an Werktagen) in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hat am 05.06.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

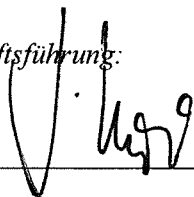
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der [...] Erklärung zur Unternehmensführung.

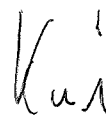
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.“

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung:

Herten, 06.11.2020



Joachim Ronge



Stephan Kaiser